

# Remonstration - aufschiebende Wirkung?

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2021 23:01

Die Remonstration verläuft in drei Stufen. Zunächst muss der Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer amtlichen Weisung beim unmittelbaren Vorgesetzten erheben. Bleibt dieser bei seiner Anordnung, hat er sich an den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden.

Quelle: [Remonstrationspflicht -» dbb beamtenbund und tarifunion](#)

Ich würde im Falle des nächst höheren Vorgesetzten an den/die schulfachliche/n Dezernent/in herantreten.